

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die folgenden Fördergebiete als Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2017 bis 2020

a) die Fortführung der bereits ausgewiesenen Fördergebiete

- Fördergebiet Lützel (Programm „Soziale Stadt“)
- Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz (Programm „Aktive Innenstadt“)
- Fördergebiet Fritsch-Kaserne (Programm „Stadtumbau“)
- Fördergebiet Neuendorf (Programm „Soziale Stadt“) und
- Fördergebiet Rauentaler Moselbogen (Programm „Stadtumbau“)

und

b) als neu zu beantragendes und auszuweisendes Fördergebiet

- Altstadt-Carrée

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen in den Fördergebieten sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten und durchzuführen (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) **sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.**